

3. Änderung der Satzung für die in der Trägerschaft des Schulverbandes Müssen stehende offene Ganztagschule und über die Erhebung von Benutzungsgebühren -Ganztagschulensatzung-

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom und der § 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung des Schulverbandes Müssen vom 20.09.2018 folgende 3. Änderung der Ganztagschulensatzung erlassen:

Artikel I

1. § 10 Abs. 4 wird gestrichen

Artikel II

In-Kraft-Treten

Die 3. Änderung der Satzung für die in der Trägerschaft des Schulverbandes Müssen stehende offene Ganztagschule und über die Erhebung von Benutzungsgebühren tritt am 01.10.2018 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Müssen, den

Siegel

Schulverband Müssen
Der Schulverbandsvorsteher